

## Tarife ambulante Pflegeleistungen (Inhouse Spitex)

Gültig ab: **1. Januar 2020**

### 1 Leistungen der Pflege

Gemäss kantonaler Tarifordnung für die Leistungserbringer der Inhouse Spitex Pflege:

Leistungsart gemäss KLV	Normkosten / Stunde in CHF	Versichererbeitrag / Stunde in CHF	Differenz in CHF	Patientenbeteiligung 1) in CHF
<b>Art. 7 Abs. 2 lit. a</b>	95.00	76.90	18.10	15.38
<b>Art. 7 Abs. 2 lit. b</b>	81.80	63.00	18.80	12.60
<b>Art. 7 Abs. 2 lit. c</b>	80.20	52.60	27.60	10.52

- 1) die Patientenbeteiligung beträgt 20% des Beitrages des Versicherers, jedoch höchstens den Differenzbetrag. Zusätzlich wird die Patientenbeteiligung gemäss § 32 Abs. 1 der Pflegeverordnung auf **CHF 15.35 pro Tag limitiert**.

Die pflegerischen Leistungen müssen mit dem Spitex-Bedarfsmeldeformular und der Unterschrift der Ärztin oder des Arztes und der Spitex bestätigt werden.

Die pflegerischen Leistungen verrechnen wir direkt mit den Krankenkassen, mit einer Kopie an die Bewohnenden. Psychiatrische Spitex-Leistungen werden ebenfalls nach **KLV Art. 7 Abs. 2 lit. (a oder b)** verrechnet.

### 2 Hauswirtschaftliche Leistungen

2.1 Bedarfsabklärung pro Viertelstunde	CHF 20.-
2.2 Grundtaxe für alle hauswirtschaftlichen Leistungen	CHF 42.- /h
2.3 Wäsche waschen & trocknen im Tumbler pro Waschgang, ohne bügeln	CHF 35.-

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen aus der Grundversicherung. Rückerstattungen durch die Krankenkasse erfolgen nur, sofern eine entsprechende Zusatzversicherung und eine ärztliche Bestätigung vorliegen.

### 3 Schlussbestimmungen

Absagen von vereinbarten Spitex-Einsätzen müssen spätestens 24 Stunden vorher erfolgen. Andernfalls kann der verpasste Termin mit pauschalen CHF 40.00 verrechnet werden (Ausgenommen davon sind Notfälle, wie ungeplante Spitaleintritte/Arztbesuche).

Die vorliegende Taxordnung wurde vom Vorstand des Vereins für Alterssiedlungen Neuenhof an der Sitzung vom 27.11.2019 genehmigt und tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.